



**NIANTIC besteht aus zwei Komponenten, dem wasserdispersierbaren Granulat NIAN TIC und dem Zusatzstoff PROBE. Beide Komponenten sind immer gemeinsam im Verhältnis 1:2 einzusetzen. Der Einsatz ist im Nachauflauf Herbst und Frühjahr möglich.**

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen**  
Die festgesetzten Anwendungsgebiete werden in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte
Acker-Fuchsschwanz, Deutsches Weidelgras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Flug-Hafer, Gemeiner Windhalm, Gemeines Rispengras, Kamille-Arten, Taube Trespe, Vogel-Sternmiere, Welsches Weidelgras	Winterweichweizen

#### Allgemeine Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spüfflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung (Aufwandmenge 0,15 kg/ha Niantic + 0,3 l/ha Probe)**  
(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

**Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung (Aufwandmenge 0,3 kg/ha Niantic + 0,6 l/ha Probe)**  
(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

**Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung (ab einer Aufwandmenge von 0,3 kg/ha Niantic + 0,6 l/ha Probe bzw. 0,4 kg/ha + 0,8 l/ha bzw. 0,5 kg/ha + 1,0 l/ha Zusatzstoff)**  
(NW800) Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

**Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung (ab einer Aufwandmenge 0,4 kg/ha Niantic + 0,8 l/ha Probe bzw. 0,5 kg/ha + 1,0 l/ha Zusatzstoff)**  
(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels

ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im

"Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

**Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung (Aufwandmenge 0,5 kg/ha Niantic + 1,0 l/ha Probe)**  
(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulchoder Direktsaatverfahren erfolgt.

#### Auflagen für den Schutz von Mensch, Tier und Umwelt

**Anwenderschutz**  
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.  
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.  
(SB10) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.  
(SB11) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.  
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.  
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.  
(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.  
(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  
(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.  
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

#### Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.  
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.  
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserinsekten.  
(NW642-1) Die Anwendung des Mittels ist an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zweiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

#### Hinweise zu Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).  
(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.  
(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

#### Anwendung

**NIANTIC wird generell nach dem Auflaufen der Ungräser und -kräuter eingesetzt, wobei darauf zu achten ist, dass beide Komponenten in der angegebenen Dosierung zusammen ausgebracht werden.**

Anwendungszeitraum	Kulturstadium	Ungräser und -kräuter	Aufwandmenge (NIANTIC + PROBE)
Herbst	Vom 1-Blatt-Stadium bis 5 Bestockungstrieb sichtbar sind (BBCH 11-25)	Gemeiner Windhalm	0,15 kg/ha + 0,3 l/ha
Frühjahr	Vom 3-Blatt-Stadium bis zum 2-Knoten-Stadium (BBCH 13-32)		
Herbst	Vom 1-Blatt-Stadium bis 5 Bestockungstrieb sichtbar sind (BBCH 11-25)	Gemeines Rispengras, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere	0,3 kg/ha + 0,6 l/ha
Frühjahr	Vom 3-Blatt-Stadium bis zum 2-Knoten-Stadium (BBCH 13-32)		
Herbst	Vom 1-Blatt-Stadium bis 5 Bestockungstrieb sichtbar sind (BBCH 11-25)	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere	0,4 kg/ha + 0,8 l/ha
Frühjahr	Vom 3-Blatt-Stadium bis zum Beginn des Schossens (BBCH 13-30)	Acker-Fuchsschwanz, Flug-Hafer, Welsches Weidelgras, Deutsches Weidelgras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	0,4 kg/ha + 0,8 l/ha
Herbst	Vom 1-Blatt-Stadium bis 5 Bestockungstrieb sichtbar sind (BBCH 11-25)	Taube Trespe	0,4 kg/ha + 0,8 l/ha
Frühjahr	Vom 3-Blatt-Stadium bis zum Beginn des Schossens (BBCH 13-30)	Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Taube Trespe	0,5 kg/ha + 1,0 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha  
Maximal 1 Anwendung je Vegetationsperiode.  
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen vorgesehener Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

#### Weitere Hinweise

Das Mittel wirkt besonders gut auf junge und in starkem Wachstum befindliche Ungräser und Unkräuter. Nicht bei Frostgefahr anwenden. Zur Vermeidung von Minderwirkung sollte mehrere Stunden nach Anwendung kein Regen fallen, jedoch auf ausreichende Luftfeuchtigkeit geachtet werden.

#### Maßnahmen für ein geeignetes Resistenzmanagement

Resistenzentwicklung ist weltweit ein zunehmendes Problem. Um der Entwicklung von Resistenzen vorzubeugen muss die Anwendung von NIAN TIC im Rahmen eines Anti-Resistenz-Managements erfolgen. Dabei sind die Empfehlungen der HRAC (Herbicide resistance action committee) zu beachten: insbesondere ein regelmäßiger Wechsel des Wirkungsmechanismus der verwendeten Herbizide und die Vermeidung von Getreide-Monokulturen. Im Falle von ungewöhnlicher Minderwirkung ist der Zulassungsinhaber zu informieren.

#### Wirkungsweise und -spektrum

NIANTIC enthält die Wirkstoffe Mesosulfuron und Iodosulfuron, beide Sulfonylharnstoffe mit dem Wirkungsmechanismus der HRAC-Gruppe B (HRAC/WSSA 2). Sie wirken relativ unabhängig von Temperatur und Feuchtigkeit über die Blätter, bei höheren Aufwandmengen auch über die Wurzeln der idealerweise in aktivem Wachstum befindlichen Ungräser und Unkräuter. Das Pflanzenwachstum wird durch die Wirkstoffe gehemmt und je nach Witterungsbedingungen kann es bis zum vollständigen Absterben der Zielorganismen mehrere Wochen dauern. Bei Frost während oder wenige Tage nach der Anwendung wäre eine deutliche Minderwirkung zu erwarten. PROBE ist ein Netzmittel, das die Wirkstoffaufnahme fördert und immer in der angegebenen Menge zugegeben werden muss.

**Nachauflaufanwendung im Herbst mit 0,15 kg/ha NIAN TIC + 0,3 l/ha PROBE in Winterweichweizen von BBCH 11 bis 25 der Kultur (Anwendung: 008996-00/00-002):**

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Gemeiner Windhalm	Acker-Fuchsschwanz, Ausfall-Raps, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Hirtentäschelkraut, Senf-Arten, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere	Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Flughäfer, Kletten-Labkraut, Kornblume, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten, Trespe-Arten, Weidelgras-Arten

**Nachauflaufanwendung im Herbst mit 0,3 kg/ha NIAN TIC + 0,6 l/ha PROBE in Winterweichweizen von BBCH 11 bis 25 der Kultur (Anwendung: 008996-00/00-001)**

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere	Acker-Vergissmeinnicht, Mohn-Arten, Ausfall-Raps, Hirtentäschelkraut, Senf-Arten	Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Gemeine Quecke, Gemeiner Erdrach, Kletten-Labkraut, Kornblume, Stiefmütterchen-Arten, Trespe-Arten

**Nachauflaufanwendung im Herbst mit 0,4 kg/ha NIAN TIC + 0,8 l/ha PROBE in Winterweichweizen von BBCH 11 bis 25 der Kultur (Anwendungsnummer: 008996-00/00-003 + 004)**

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Kamille-Arten, Taube Trespe, Vogel-Sternmiere	Mohn-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfall-Raps, Gemeines Rispengras, Hirtentäschelkraut, Purpurrote Taubnessel, Senf-Arten	Ehrenpreis-Arten, Gemeine Quecke, Gemeiner Erdrach, Kletten-Labkraut, Kornblume, Mehrjährige Unkräuter, Stiefmütterchen-Arten

**Nachauflaufanwendung im Frühjahr mit 0,15 kg/ha NIAN TIC + 0,3 l/ha PROBE in Winterweichweizen von BBCH 13 bis 32 der Kultur (Anwendungsnummer: 008996-00/00-005)**

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Gemeiner Windhalm	Acker-Fuchsschwanz, Ausfall-Raps*2, Einjähriges Rispengras, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Senf-Arten, Vogel-Sternmiere	Ehrenpreis-Arten, Gemeine Quecke, Flughäfer, Kletten-Labkraut, Kornblume, Mehrjährige Unkräuter, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten, Trespe-Arten, Weidelgras-Arten, u.a.